



Foto: Markus J. Feger

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Landessynode 2012 wurde die Umsetzung von Maßnahmen mit einem Einsparvolumen von rund 14 Millionen Euro abgeschlossen, die die außerordentliche Landessynode 2006 beschlossen hatte. Damit sind die Anpassungsprozesse, die seit rund zehn Jahren auf landeskirchlicher Ebene laufen, aber noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Kirchenleitung hat für die nächsten Jahre einen Prozess der

Aufgabenkritik initiiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in Entscheidungen der Landessynode 2014 münden und in der Umsetzung bis spätestens 2022 erfolgen.

Um den Herausforderungen auch in Zukunft gerecht zu werden, ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem notwendigen Umfang von Aufsicht und Verwaltung zu beantworten. Es ist wichtig, dass die Gemeindeführung durch eine effiziente und kostengünstige Verwaltung unterstützt wird. Die Frage der dafür notwendigen Verwaltungsstruktur der Kirchengemeinden und Kirchenkreise hatte im vergangenen Jahr für viel Diskussionsstoff gesorgt. Es ist mit Blick auf die anstehende Aufgabenkritik gut, dass die Landessynode jetzt eine Entscheidung getroffen hat, wie die gemeindliche und kreiskirchliche Verwaltung künftig strukturiert sein soll. Ich halte den Weg, wie die Entscheidung zustande gekommen ist, für wichtig. Es ist gelungen, im Hören aufeinander und im Wahrnehmen der unterschiedlichen Positionen diesen wichtigen Prozess weiterzubringen und die Beschlussfassung mit großer Mehrheit vorzunehmen. Dieses wäre ohne die von allen Beteiligten mit großem Engagement geführte kontroverse Diskussion des letzten Jahres nicht möglich gewesen.

Ich bin sicher, dass mit den neuen, sich an manchen Stellen noch entwickelnden Verwaltungsstrukturen die Ziele von effizienter Verwaltung, die die Leitungsorgane mit qualitativ guter Arbeit unterstützt, erreicht werden.

Ihr Vizepräsident Christian Dräger

Mit Bonusseiten „Evangelische Argumente“

Die rheinische Kirche nimmt an der „Heilig-Rock-Wallfahrt“ des Bistums Trier teil. Die Gründe erläutert Ökumenedezernentin Barbara Rudolph.

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

„Dritter Weg“: Personaldezernent Manfred Rekowski verteidigt den kirchlichen Sonderweg im Arbeitsrecht

4–7 Landessynode

Personalplanung, Verwaltungsstrukturen, Sterbehilfe: Die Beschlüsse der Synode im Überblick

12 Presbyter fragen

Kollekte ist Gottesdienst: Wer Geld gibt, antwortet damit auf Gottes Wort in der Predigt

13 „Initiative Singen“

Musikalischer Türöffner: Kölner Kantor setzt auf „Offenes Singen“

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Kirche hält am „Dritten Weg“ fest

Der kirchliche Sonderweg im Arbeitsrecht entspricht dem Selbstverständnis der Kirche als Glaubens- und Dienstgemeinschaft, sagt Oberkirchenrat Manfred Rekowski, Personaldezernent der rheinischen Kirche. Weil der Weg auf Konsens und Partnerschaft setzt.



Foto: Markus J. Feger

Oberkirchenrat Manfred Rekowski leitet die Abteilung I (Personal) im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Die EKD-Synode hat sich 2011 für den „Dritten Weg“ ausgesprochen und „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“ verabschiedet. Der Text ist im Internet abrufbar: www.ekd.de/synode2011/beschluesse

Herr Rekowski, Kirche und Diakonie gehen im Arbeitsrecht einen „Dritten Weg“. Aber nicht einmal alle Einrichtungen halten sich mehr daran. Auch aus den Reihen der Mitarbeitenden kommt Kritik. Warum hält die Kirche am „Dritten Weg“ fest?

Das Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes als Glaubens- und Dienstgemeinschaft erfordert im Arbeitsrecht ein System, das auf Partnerschaftlichkeit und Konsens ausgelegt ist. Darum halten die evangelische Kirche und ihre Diakonie grundsätzlich am „Dritten Weg“ fest. Dies auch, weil so Arbeitsbedingungen und Tarife gesichert werden, die sich im Vergleich zu etwa durch Tarifverhandlungen mit Streikrecht erreichten Tarifverträgen sehen lassen können. Der „Dritte Weg“ ist sicher nicht alternativlos, aber er entspricht theologisch am besten unserer Grundüberzeugung von einer Dienstgemeinschaft.

Der „Dritte Weg“ setzt auf Konsens. Entspricht das noch den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen bei der Kirche?

Es wäre lebensfern zu leugnen, dass es auch in Kirche und Diakonie Interessenskonflikte zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern gibt. Doch im „Dritten Weg“ sind alle Beteiligten verpflichtet, bei Konflikten den Weg der partnerschaftlichen Lösung zu gehen. Gelingt im Ausnahmefall keine Einigung, wird eine Lösung im Rahmen eines verbindlichen Schlichtungsverfahrens gefunden.

In der rheinischen Kirche ist es bislang nicht zu Streiks gekommen. Ist sie ein Vorbild in Sachen „Dritter Weg“?

Ich verstehe dies als Hinweis auf ein bewährtes Miteinander zwischen Dienstgeberinnen und Dienstnehmerinnen. Aber natürlich gelingt auch im Rheinland nicht alles. Wir stehen durchaus vor Herausforderungen, wenn man an das in Einzelfällen praktizierte Outsourcing mit Lohnsenkungen, an ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne denkt. Darauf wies die letzte EKD-Synode nachdrücklich hin.

angedacht: Gott wendet das Blatt

von Freihild Ramseger

In unserer reichen Gesellschaft gibt es viele Menschen, die am Rande leben und keine Zukunftsperspektive haben. Ihnen gilt Gottes besondere Fürsorge. Ihnen lässt er seine Hilfe zukommen und seine Kraft spüren, wie Paulus in 1. Kor 12,9 schreibt: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Menschen, die in ihrer Bedürftigkeit zu Gott kommen, werden von ihm beschenkt. Denn Gott freut sich über Menschen, die etwas von ihm erwarten. Er unterstützt sie. Und damit können sie über sich hinaus-

wachsen. Was kein Mensch vermag, das schafft Gott. Vor Kurzem haben wir Jesu Geburt gefeiert. Als kleines hilfloses Kind in eine grausame Welt hineingeboren, wird er später das Opfer anderer Menschen und stirbt am Kreuz. Welch eine Schwachheit, denken die Menschen. Doch Gottes Macht wendet das Blatt: Der Tod wird überwunden – mit Gottes Hilfe. Gottes Kraft ist mächtig geworden – in der Auferstehung. Die Hoffnung auf Gottes Kraft macht stark.



Foto: Thomas Frey

Freihild Ramseger ist Presbyterin der Evangelischen Kirchengemeinde Puderbach.

Himmlicher Gesang

Jutta Wevers ist stellvertretende Presbyteriumsvorsitzende der Evangelischen Kirchengemeinde Lintorf-Angermund im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann. Am liebsten singt sie im Gottesdienst, wenn die Kirche proppenvoll ist.

Als Kind wollte ich ... Lehrerin werden.

Aber heute bin ich ... Qualitätsmanagerin und Coach, nachdem ich den Offenen Ganztags an neun Grundschulen koordiniert habe. Ich empfinde das Arbeiten mit Menschen immer wieder als große Bereicherung.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... in manchen Dingen etwas mehr Gelassenheit und Geduld.

Gar nicht mag ich ... dass Veränderungsprozesse manchmal so lange brauchen. Oder wenn Predigten zu lange dauern.

Den Tag beginne ich ... in Ruhe und mit Dankbarkeit. Es ist für mich nicht selbstverständlich, dass es mir und den Menschen, die ich liebe, gut geht.



Glücklich bin ich, wenn ... ein Projekt, das viel Zeit und Mühe gekostet hat, mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

Ich träume von ... einer gerechteren Welt, in der Ressourcen gleichmäßiger verteilt sind, niemand hungern muss oder verfolgt wird.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... Nikolaus Schneider, weil ich seine Offenheit schätze und er auch öffentlich zu Zweifeln im Glauben steht.

Mit Kirche verbinde ich ... das Gefühl, einer Gemeinschaft anzugehören, die trägt, Kraft gibt und Kritik aushalten kann.



Foto: privat

Jutta Wevers gehört dem Presbyterium der Kirchengemeinde Lintorf-Angermund an. Die 52-jährige Qualitätsmanagerin leitet den Personalausschuss und engagiert sich als Lektorin im Gottesdienst.

Wenn ich Präses wäre, würde ich ... würde ich mich dafür einsetzen, dass wir mit unserem zentralen Thema soziale Gerechtigkeit noch mehr in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Kirchenmusik ist für mich ... eine wunderbare Bereicherung der Verkündigung.

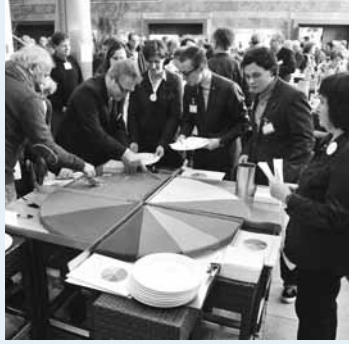
In der Bibel ... finde ich „Futter“ für meine Seele. Sie ist für mich in allen Lebenssituationen Anker und Trost. Psalm 91 mit dem Vers „Der Herr hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen“ hat mir geholfen, als ich sehr krank war und mich vor den Folgen einer anstehenden Operation fürchtete. Ich habe

mehr als einmal im Leben gemerkt, dass ich auf Gott vertrauen kann.

Am liebsten singe ich ..., wenn die Kirche proppenvoll ist und man das Gefühl hat, das sei bis zum Himmel zu hören.

Ich bin Presbyterin ..., weil ich mitgestalten möchte. Gerade weil manches nicht rund läuft, ist es mir wichtig, mich mit dem, was ich kann, einzubringen und zum guten Gelingen beizutragen.

In einer Presbyteriumssitzung habe ich schon einmal ... gelacht und geweint. Manchmal kommt man an Grenzen – und meistens hilft Humor!



Fantasievoller Protest: Mit Kartons, Torten und Gesang äußerten Mitarbeitende ihre Meinung zur Personalplanung und zur Verwaltungsstrukturreform.

Der Personalmix macht's

Die rheinische Landessynode 2012 beschäftigte sich mit einer Fülle teilweise kontroverser Themen. Ein wichtiges Ergebnis: Das Fundament für eine kirchliche Personalplanung auf Ebene der Kirchenkreise ist gelegt.

Von Fragen der Sterbebegleitung über Seelsorge und Inklusion bis hin zu kontrovers diskutierten Reformvorhaben – die 63. ordentliche Landessynode hatte eine randvolle Tagesordnung mit einem breiten Spektrum an Themen. Angesichts dieser Fülle und weil zuvor strittige Themen in unerwarteter Einmütigkeit entschieden wurden, sprach Präses Nikolaus Schneider im Rückblick von einer „außerordentlichen“ Landessynode.

Insbesondere hauptberuflich Mitarbeitende schauten gespannt nach Bad Neuenahr. Mit der Zukunft der kirchlichen

Personalplanung hatten die 219 Delegierten aus den 38 Kirchenkreisen ein Reformprojekt auf der Agenda, das die Zukunft vieler Hauptamtlicher betrifft. Ist doch in den vergangenen Jahren so manche Stelle, etwa in der Kirchenmusik oder der Jugendarbeit, dem Rotstift zum Opfer gefallen. „Wir wollen Abbau nicht nur beobachten, sondern reagieren“, sagte Oberkirchenrat Manfred Rekowski, Leiter der Abteilung I (Personal) im Landeskirchenamt. Um einen breiten Personalmix aller kirchlichen Berufe zu sichern, sollen die Kreissynoden nun bis 2015 eine Rahmenkonzeption für alle Mitarbeitenden

in Kirchengemeinden und Kirchenkreis erstellen und bis 2017 umsetzen (siehe auch Kasten unten).

Im Vorfeld war die Kirchenleitung für ihre Vorschläge zum Teil heftig kritisiert worden. Von Eingriffen in das Personalrecht der Kirchengemeinden war gar die Rede. Elf Kreissynoden hatten um einen Aufschub der Abstimmung gebeten. Das wollte die Mehrheit der Synodalen nicht. Sie folgte einem Kompromissvorschlag, der auf Mindeststandards für den Personalbestand und auf Vorgaben bei der Ausgestaltung der Konzeption verzichtet.

Rahmenkonzept lässt viele Freiheiten

Das von der Landessynode in Bad Neuenahr beschlossene Rahmenkonzept beschreibt Modelle, wie eine gemeinsame Personalplanung auf Ebene des Kirchenkreises umgesetzt werden kann. Denkbar sind regionale Kooperationsräume, in denen Kirchengemeinden den Einsatz ihrer beruflich Mitarbeitenden gemeinsam planen. Möglich ist aber auch ein Modell, bei dem die beruflich Mitarbeitenden beim Kirchenkreis angestellt und den einzelnen Gemeinden zugeordnet werden. Denkbar

ist auch, beide Modelle zu kombinieren. Kreissynoden können aber auch eine andere Form gemeindeübergreifender Zusammenarbeit wählen.

„Es geht alles, nur nicht mehr nichts“, sagte Kirchenrat Dr. Volker Lehnert, der im Landeskirchenamt für die Personalentwicklung zuständige Dezernent. Da die Synode auf konkretere Vorgaben verzichtet habe, hätten Kirchenkreise und ihre Gemeinden die Freiheit, selbst zu ent-

scheiden, auf welche Weise sie Personalplanung betreiben.

Die Landessynode 2017 wird eine Bilanz der jetzt beschlossenen Personalplanung ziehen und gegebenenfalls über mögliche weitere Regelungen beraten.

Der Beschluss zur Personalplanung und andere Dokumente zur Landessynode sind im Internet abrufbar:
www.ekir.de/landessynode



Fotos: Hans-Jürgen Vollrath

Mit Spannung erwartet: Auf der Gästetribüne waren alle Plätze besetzt, als die Mitglieder der Landessynode über die Reformvorhaben berieten.

Die Verwaltung wird reformiert

Die Landessynode hat eine Verwaltungsstrukturreform auf den Weg gebracht. Danach soll es künftig ein Verwaltungsamt pro Kirchenkreis geben. Kreissynoden erhalten jedoch auch Spielräume für eigene Lösungen.

Heftig gestritten wurde im Vorfeld der Landessynode nicht nur über die Personalplanung. Auch die Pläne zur Reform der kirchlichen Verwaltung stießen in Kirchenkreisen und Presbyterien auf Kritik. Vor allem der Vorschlag, nur noch ein Verwaltungsamt pro Kirchenkreis festzuschreiben, sorgte für Unmut in manchen Regionen der Evangelischen Kirche im Rheinland. Derzeit gibt es rund 120 Verwaltungsgämter in Kirchenkreisen, Verbänden und Kirchengemeinden.

Wie bei der Personalplanung überzeugte auch bei diesem Reformvorhaben ein Kompromiss die Landessynode. Zwar ist es bei

der Regelzahl von einem Verwaltungsamt pro Kirchenkreis geblieben, die Kreissynoden haben jedoch Gestaltungsspielräume für eigene Lösungen erhalten. In der Beschlussvorlage waren die Ergebnisse der fünf Regionalkonferenzen berücksichtigt worden.

Mit der Reform soll die kirchliche Verwaltung effizienter und kostengünstiger werden. Zudem erhofft sich die Landessynode Vorteile beim Qualitätsmanagement. In diesem Jahr hat sie zunächst die zentralen Eckpunkte einer Verwaltungsstrukturreform festgelegt. Die Synode 2013 wird dann die entsprechenden Gesetze verabschieden.

„Die Bereitschaft, sich aufeinander zuzubewegen, ist die Stärke der Synode“, sagte Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider am Ende der Synodaltagung. Zu Beginn hatte Schneider begründet, warum die Presbyterien weder bei der Verwaltungsstrukturreform noch bei der Personalplanung mit einem Proponentum beteiligt waren. Das sei nur in Fragen der Leitung geboten. „Verwaltung ist aber nicht Leitung“, sagte Schneider. „In der Diskussion um die Verwaltungsstruktur kann es allein darum gehen, diese sachangemessen, ressourcenorientiert und kostengünstig zu gestalten.“ Entsprechendes gelte für die Personalplanung.

Kirchenkreise weiter für Notfallseelsorge zuständig

Die Notfallseelsorge bleibt Aufgabe der Kirchenkreise. Das hat die Landessynode in Bad Neuenahr beschlossen. Das Landespfarramt für Notfallseelsorge nimmt dabei weiterhin übergeordnete, koordinierende und beratende Aufgaben für die gesamte Landeskirche wahr. Koordinatorinnen und Koordinatoren sollen in den Kirchenkreisen sicherstellen, dass genügend Mitarbeitende Bereitschaftsdienste in der Notfallseelsorge übernehmen. Dafür sind sie nach einem Grundsatzbeschluss der Synode zu einem Fünftel von ihren sonstigen pfarr-

amtlichen Diensten zu entlasten. In der Arbeit der Notfallseelsorge sollen nach einer entsprechenden Ausbildung verstärkt auch ehrenamtlich Mitarbeitende eingebunden werden.

Analog zur Notfallseelsorge bleiben Krankenhaus-, Telefon- sowie Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge auf Kirchenkreisebene verankert. Bei der Krankenhausseelsorge wünschen die Landessynodalen eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Kirchenkreisen, auch weil der Einzugsbereich

vieler Krankenhäuser häufig Kirchenkreisgrenzen überschreitet. In der Gehörlosen-seelsorge sollen zukünftig sieben Pfarrerrinnen und Pfarrer ihren Dienst leisten, beschloss das Kirchenparlament. In der Schwerhörigenseelsorge sind eineinhalb Pfarrstellen vorgesehen, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Die Kirchenkreise sollen sich anteilig an der Finanzierung von funktionaler Seelsorge beteiligen.



Die Landessynode stimmt ab: Mit großer Mehrheit wurden Beschlüsse gefasst, die im Vorfeld strittig waren. Keine Sitzung ohne Gesang: hier die Kirchenleitung.

Recht auf würdiges Sterben

„Zeit zu leben, Zeit zu sterben“ lautete das theologische Hauptthema der Landessynode 2012. Deren Mitglieder sprachen sich gegen eine Tötung auf Verlangen aus und forderten eine bestmögliche palliative Versorgung.

Fertige Antworten auf Fragen zur Sterbebegleitung, zur Intensivmedizin sowie aktiver und passiver Sterbehilfe haben die 219 Delegierten der Landessynode nicht mit nach Hause genommen. Wohl aber Impulse für die eigene Meinungsbildung und die weiteren Diskussionen in den Gemeinden. „Die rheinische Kirche befindet sich in einer Suchbewegung“, resümierte Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber. „Typisch rheinische Kirche“ sei, dass die Synodalen gemeinsam mit der Bibel in der Hand nach Orientierung gesucht hätten.

Für die Vizepräsidentin war das Thema „Zeit zu leben, Zeit zu sterben“ das „Herzstück“ der

Synode. Auf der Grundlage der Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) hatten die Synodalen über Grundlinien einer theologischen Ethik und Folgerungen für die Praxis diskutiert. Eine der wesentlichen Fragen: Bedeutet das Recht auf Leben auch eine Pflicht zum Leben?

Bei allen offenen Fragen stand für die Landessynode jedoch fest: Eine Tötung auf Verlangen ist keine christlich legitime Handlungsweise. Um so wichtiger sei es, Sterbende und ihre Angehörigen seelsorglich zu begleiten. Auch habe jeder Mensch

einen Anspruch auf eine bestmögliche palliative Versorgung. Die rheinische Synode sprach sich zudem für das Recht auf einen Abbruch der Behandlung aus. Das bekräftigte der Essener Medizinprofessor Dr. Eckard Nagel. „Wenn Therapien am Lebensende keine Aussicht auf Erfolg mehr haben, kann es angebracht sein, eine Behandlung zu begrenzen oder zu beenden, um einen Patienten sterben zu lassen“, sagte er in einer viel beachteten Andacht.

Die auf der Synode diskutierte Orientierungshilfe der GEKE „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“ ist im Internet abrufbar:
www.atimetolive.eu

Anzeige





B. Krumm
 Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
 Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
 Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Stellvertretende Mitglieder gewählt

Die Landessynode hat **Dr. Barbara Schwahn** (46), Skriba im Kirchenkreis Düsseldorf, und **Karin Weber** (53), Pfarrerin aus Wuppertal, zu 1. stellvertretenden nebenamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung gewählt. Sie treten die Nachfolge von Pfarrerin Annegret Helmer und Pfarrerin Sylvia Bukowski an. Zu 2. stellvertretenden Mitgliedern wählte die Synode den Essener Pfarrer **Wolfgang Blöcker** (49) und die Kölner Pfarrerin **Susanne Beuth** (51). Die Kirchenleitung hat sieben hauptamtliche und neun nebenamtliche Mitglieder.



Fotos: Hans-Jürgen Vollrath

Ein engagierter Präses: Nikolaus Schneider bezog auf den Pressekonferenzen beherzt Stellung zu den Themen dieser Landessynode.

SUPERINTENDENTIN UND SUPERINTENDENT

Kreissynoden können kreiskirchliche Pfarrstellen für leitende Geistliche errichten

In der Evangelischen Kirche im Rheinland können Superintendentinnen und Superintendenten künftig hauptamtlich tätig sein. Dazu muss eine Kreissynode mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder eine kreiskirchliche Pfarrstelle einrichten, beschloss die Landessynode. Auf eine solche Stelle können sich alle

rheinischen Pfarrerinnen und Pfarrer bewerben. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Sollte eine Kreissynode sich für eine Superintendentin oder einen Superintendenten im Hauptamt entscheiden, entfällt die bisherige Entlastungspfarrstelle. Die Landessynode 2004 hatte den

Schritt in die Hauptberuflichkeit noch abgelehnt. Zur Begründung der nun beschlossenen Regelung wird darauf verwiesen, dass bereits in 19 Kirchenkreisen Entlastungspfarrerinnen und -pfarrer in vollem Umfang die Gemeindegarbeit ihrer Superintendentinnen oder ihres Superintendenten übernommen haben.

GLOBALISIERUNG

Landessynode empfiehlt den Kirchengemeinden Verzicht auf Coca-Cola-Produkte

Die Landessynode legt ihren Ämtern, Werken und Einrichtungen sowie den Kirchenkreisen und Gemeinden nahe, auf Getränke des Coca-Cola-Konzerns zu verzichten. Stattdessen sollen öko-fair hergestellte und beschaffte Getränke möglichst regionaler Herkunft gekauft und ausgegeben werden.

Anlass für diese Empfehlung war die 2008 beschlossene Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Oberhausen zum Coca-Cola-Boycott gewesen. Die Kreissynode Oberhausen hatte die Landessynode gebeten, einen solchen Boykottaufruf auch für die Ebene der Landeskirche zu beschließen. Dem mochten sich die Sy-

nodalen jedoch nicht anschließen. Die Quellen, die von Menschenrechtsverletzungen, Missachtung sozialer Standards und Umweltschädigung durch den Konzern berichteten, seien nicht überprüfbar. Andererseits hätten Vertreter des Konzerns die kirchlichen Bedenken aber auch nicht ausräumen können.

PFARRSTELLENBESETZUNG

Kirchenleitung hat Besetzungsrecht in jedem dritten Fall

Die Kirchenleitung übt künftig wieder in jedem dritten Fall das Besetzungsrecht für eine Pfarrstelle aus. Die Landessynode hatte ihr 2008 das Besetzungsrecht in jedem zweiten Fall eingeräumt, um die hohe Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand abzubauen. Das ebenfalls 2008 verabschiedete Rahmenkon-

zept für Pfarrstellen mit besonderem Auftrag (mbA-Stellen) wird fortgeschrieben. Es habe sich bewährt.

Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand ist inzwischen von 190 auf 45 zurückgegangen. Rund 20 von ihnen können noch am Auswahlverfahren für eine mbA-Stelle teilnehmen. 40 Pfarrerinnen

und Pfarrer aus dem Wartestand haben bisher eine mbA-Stelle übernommen.

Anzeige

dialog der frauen – in bibel und welt, in politik und projekten: ausgabe 115 von www.schlagenbrut.de telefon: 0228 1802094

Evangelische pilgern nach Trier

Das Bistum Trier hat evangelische Christinnen und Christen zur „Heilig-Rock-Wallfahrt“ 2012 eingeladen. Die evangelische Religionslehrerin Elke Grub wird sich mit einer ökumenischen Gruppe aus dem Raum Remagen per Fahrrad auf den Weg machen.

Wenn es ums Pilgern geht, gerät Elke Grub ins Schwärmen. „Das gemeinsame Beten und Singen berührt mich sehr.“ Auch für die Ökumene schlägt ihr Herz: „Erlebte Ökumene begeistert“, sagt die ehemalige evangelische Religionslehrerin aus Remagen. Beides, Pilgern und Ökumene, verbindet sie in diesem Jahr mit der Teilnahme an der „Heilig-Rock-Wallfahrt“ in Trier. Das Bistum Trier hat dazu auch evangelische Christinnen und Christen eingeladen. Als Mitglied des Ökumenischen Netzes Mittelrhein organisiert Elke Grub nun eine Pilger-tour mit dem Fahrrad entlang der Mosel von Remagen nach Trier. „Und führe zusammen, was getrennt ist“, lautet das Motto der Wallfahrt. „Das wollen wir mit Gleichgesinnten umsetzen“, sagt Elke Grub. Am 5. Mai, dem „Tag der Ökumene“, will die Gruppe Trier erreichen.



Foto: Claudia Bröckerhoff

Pilgern ist nicht nur etwas für katholische Christinnen und Christen. Bereits 1996 beteiligten sich auch Evangelische an der Heilig-Rock-Wallfahrt nach Trier. In diesem Jahr sind einige mit dem Rad dabei.

Elke Grub nahm bereits an der „Heilig-Rock-Wallfahrt“ 1996 teil. Damals hatte sie einen mehrtägigen Fußpilgerweg für

Interessierte aus dem Ökumenischen Netz Mittelrhein nach Trier mitorganisiert. Ein gutes Dutzend Personen im Alter von 16 bis 70 Jahren war quer durch die Eifel ins Moseltal gewandert und hatten unterwegs meditative Stationen in der Natur oder in Kirchen am Weg gemacht. Der „Heilige Rock“ sei zudem Impuls für eine ökumenische Christusbegegnung in Trier gewesen. „Seit damals ist das Thema Pilgern in unserer Region evangelisch besetzt“, sagt Grub.

Eine Station auf dem Radpilgerweg wird Cochem sein. Auch 1996 wurde dort Halt gemacht. Elke Grub erinnert sich noch gut an den damaligen Empfang der Wandergruppe. „Wir wurden von einer wohltuenden Fußwaschung überrascht. Und nach einem gemeinsamen Abendessen gab es ein munteres Bibelgespräch in größerer Runde.“ Dem diesjährigen Aufenthalt in Cochem sieht sie daher mit großer Vorfreude entgegen.

Anzeige

**Evangelisch-Biologischer
Wein und Saft**

KIRCHENGUT



WOLF

Wein und Saft für:

- Abendmahl
- zum Verschenken
- Tagungshäuser
- Feierlichkeiten
- zum Danke sagen

Weingut der evangelischen Kirchengemeinde Wolf an der Mosel
Inhaber Markus Boor, Berenbruchstr. 4, 56841 Traben-Trarbach / Wolf
Tel. 06541/6394 Fax 06541/6395 www.kirchengut-wolf.de

Gemeinsam auf dem Weg

Auch die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich an der diesjährigen „Heilig-Rock-Wallfahrt“ in Trier. Weil von ihr starke ökumenische Impulse ausgehen, sagt Oberkirchenrätin Barbara Rudolph, Ökumenedezernentin der rheinischen Kirche.

Wenn sich die Evangelische Kirche im Rheinland an einer Wallfahrt beteiligt, wie es im Frühjahr diesen Jahres für die „Heilig-Rock-Wallfahrt“ des Bistums Trier geplant ist, dann gibt es drei Fragezeichen und drei Ausrufezeichen:

- ? Übernehmen jetzt evangelische Gemeindeglieder unkritisch katholische Traditionen, die zu Recht in der evangelischen Kirche nicht mehr üblich sind?
- ? Haben sich die Reformatoren nicht strikt gegen die Wallfahrten gewandt?
- ? Sollen evangelische Christinnen und Christen jetzt auch an Reliquien wie den „Heiligen Rock“ glauben?

! Zum protestantischen Denken und Glauben passt keine unkritische Übernahme von Traditionen. Darum hat die evangelische Kirche lange beraten, ob sie sich an der Wallfahrt beteiligt. Sie ist dabei geblieben: Sie veranstaltet keine Wallfahrten, aber sie lässt sich im Rahmen der Wallfahrt des Bistums gern zu besonderen Veranstaltungen einladen. Von den gemeinsamen Gottesdiensten, Andachten und Vorträgen gehen starke ökumenische Impulse aus, die die Gemeinden sehr ermutigen und stärken.

! Martin Luther hat den „Heiligen Rock“ gekannt und Wallfahrten mit drastischen Worten beschimpft. Wichtig für die heutigen Überlegungen sind die damaligen Gründe der Reformatoren: Werkgerechtigkeit, Ablasswesen, Schwächung des gottesdienstlichen Lebens in den Ortsgemeinden, Ablenkung von Jesus Christus durch Reliquienglauben, aber auch soziale Probleme wie Vernachlässigung von Haus und Hof. Gerade die Auseinander-

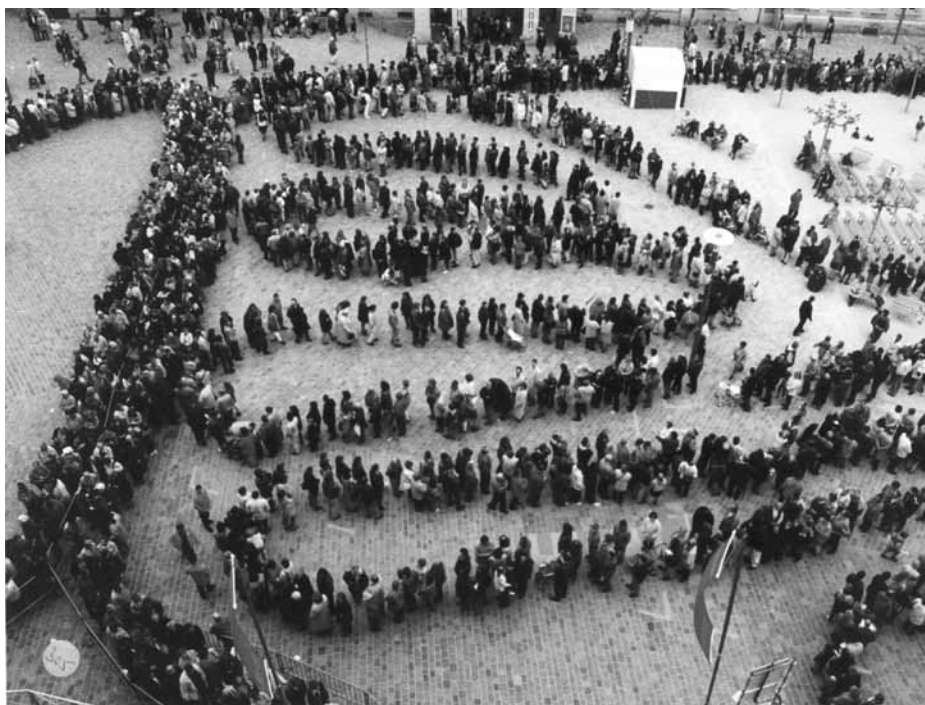


Foto: Bistum Trier

Trier 1996: Pilgerinnen und Pilger warten vor dem Dom, um den „Heiligen Rock“ zu sehen. In diesem Jahr dürften sich auch so manche Evangelische in die Schlange einreihen.

setzung mit den Kriterien der Reformatoren haben evangelische und katholische Christinnen und Christen zu einem neuen, evangeliumsgemäßen Verständnis geführt: Wenn Jesus Christus in der Mitte ist, oder – um mit Luther zu sprechen – uns „Christum treibet“, kann man sich gemeinsam auf den Weg machen.

! Evangelische Christinnen und Christen verehren keine Reliquien, auch den katholischen Gläubigen ist es inzwischen freigestellt, an die Echtheit des „Heiligen Rockes“ zu glauben. Viel wichtiger ist der katholischen Kirche der Symbolgehalt des Gewands, das auf Christus weist und seit der Alten Kirche für die Einheit der Kirche steht. Wenn Christus gemeinsam in die Nachfolge ruft, dann ist diese Einladung eine große Chance des gemeinsamen Bekennens. *Barbara Rudolph*

Eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Wallfahrt in Trier 2012 ist im Internet abrufbar:
www.ekir.de/dokumente

Familien brauchen Zuschüsse

Die Evangelische Kirche im Rheinland macht sich für eine finanzielle Grundsicherung von Kindern stark und spricht sich für einen Systemwechsel im Leistungsbezug für Familien aus. Die Auszahlung von Zuschüssen an die Familien sei das wirksamste Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut, stellte die Landessynode der rheinischen Kirche auf ihrer Tagung Anfang Januar fest. Als Übergangslösung schlägt die Synode eine sofortige Verbesserung des Kinderzuschlags vor. Zugleich fordert sie

bessere Bildungschancen für Kinder in Kindergärten und Schulen.

„Zunehmend schließt Armut von Kindern junge Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe aus. Und diese Ausgrenzung verfestigt sich in ihren biografischen Entwicklungen“, sagte Präses Dr. h.c. Nikolaus Schneider vor der Landessynode. „Um diese Entwicklung zu stoppen, benötigen wir den Mut, unsere gegenwärtigen Sozialstaatsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen.“

www.ekir.de/landessynode

Rechtsextremismus: Präses Schneider wirbt für NPD-Verbot

Präses Nikolaus Schneider hat sich vor der Landessynode der rheinischen Kirche für ein Verbot der NPD ausgesprochen. „Ein biblisch-theologisch gegründeter Glaube ruft Christinnen und Christen und unsere Kirche in den Widerspruch und Widerstand gegen die menschenfeindliche Ideologie des neuen Rechtsextremismus“, sagte Schneider, der auch Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland ist.

Seine Position begründet Schneider unter anderem damit, dass die NPD ihr Gedankengut bislang mithilfe von Steuergeldern unter die Leute bringe. Ein Verbot entlaste allerdings nicht von der inhalt-



Foto: Hans-Jürgen Vollrath

Präses Nikolaus Schneider vor der Landessynode der rheinischen Kirche in Bad Neuenahr.

lichen Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen in der Mitte der Gesellschaft.

Inklusion: Rheinische Kirche ruft zu Paradigmenwechsel auf

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Niemand soll aufgrund einer Behinderung, des sozialen Stands oder der Herkunft davon ausgeschlossen sein. Deshalb hat sich die Landessynode als oberstes Leitungsorgan der rheinischen Kirche für ein inklusives Bildungsverständnis starkgemacht und zu einem Paradigmenwechsel aufgerufen. Damit greift sie das Anliegen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

auf. Kirchenkreise, Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen sollen ihre Bildungseinrichtungen im Sinne der Konvention ausbauen. In der inklusiven Bildung sieht die Synode auch bei zurückgehenden Finanzen kein Einsparpotenzial, die Ausgaben seien vielmehr eine Investition in eine menschengerechte Zukunft. Die Landessynode wird sich 2013 ausführlich mit dem Thema Inklusion befassen.

bbz: Rheinische Kirche beruft unabhängige Kommission

Nach den Problemen beim kircheneigenen bbz Beihilfe- und Bezüge-Zentrum soll eine unabhängige Kommission grundsätzliche Fragen von Leitungs-, Führungs- und Aufsichtsstrukturen in der rheinischen Kirche untersuchen. Das beschloss die rheinische Landessynode 2012. Das bbz war unter anderem durch einen möglichen Kapitalanlagebetrug in Probleme geraten. Die Kirche hatte 20 Millionen Euro aufgewendet, um Zahlungsfähigkeit und Betrieb zu sichern. Die Summe stammt aus Rücklagen.

Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten, ob und gegebenenfalls wie kirchliche Leitungs-, Führungs- und Aufsichtsstrukturen verändert werden müssten, um den kirchlichen Auftrag erfüllen zu können. Dabei geht es besonders um das Zusammenwirken von Kirchenleitung und Landeskirchenamt. Die Kommission, der auch Wirtschaftsvertreter angehören sollen, wird ihren Abschlussbericht auf der Landessynode 2013 vorlegen.

Kirchensteuern 2012: Einnahmen wie im Vorjahr

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird in diesem Jahr etwa gleich viel an Kirchensteuern einnehmen wie 2011. Die Schätzungen für 2012 liegen mit 570 Millionen Euro nur knapp unter dem Ergebnis des Vorjahrs. Der landeskirchliche Haushalt wird über eine Umlage finanziert, da die Finanzhoheit bei den Kirchengemeinden liegt. Ein Zehntel ihrer Kirchensteuereinnahmen führen die Gemeinden an die landeskirchliche Ebene ab, für 2012 sind das 57,3 Millionen Euro. Die laufende Arbeit kann nur durch eine Entnahme von 6,8 Millionen Euro aus den Rücklagen gedeckt werden. Da ein solcher Rückgriff nur begrenzt möglich ist, sollen ab 2014 alle landeskirchlichen Arbeitsfelder auf den Prüfstand gestellt werden.

Was ist ein Präses?

Eine Präses oder ein Präses wird nach reformierter Tradition von der Landessynode in den Vorsitz ihres Präsidiums, der Kirchenleitung, gewählt. Anders als Bischöfe leiten Präses ihre Kirche jedoch nicht als Einzelpersonen – und übernehmen ihr Amt auf Zeit.

Duden online weiß es: „Präses“ bedeute eigentlich „vor etwas sitzend“. Ist also jeder Fernsehzuschauer und jede an einem Bildschirmarbeitsplatz ein Präses? Nein. Aber richtig ist: Es kann der Präses oder die Präses heißen. Zurzeit ist Pfarrer Nikolaus Schneider der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Und Pfarrerin Petra Bosse-Huber ist die derzeitige Vizepräses unserer Kirche.

Doch wovor sitzen sie nun? Vor der Landessynode – die sie und die übrigen Mitglieder des Präsidiums alle acht Jahre wählt. Und die Landessynode wird wiederum aus den Vertreterinnen und Vertretern der Kreisynoden gewählt, so wie diese aus den Presbyterien. Indirekt wählen wir also diese Person alle mit, wenn wir unser Presbyterium wählen. Und so wie die Superintendentinnen und Superintendenten wird die oder der Präses auf Zeit gewählt – anders



als etwa in den lutherischen Kirchen, deren Bischöfe auf Lebenszeit amtieren. Und deutlich anders als in der römisch-katholischen Kirche, wo der Papst die Bischöfe ernennt oder ihre Wahl zumindest bestätigt.

Ein Präses ist kein Bischof. Eine Bischöfin oder ein Bischof sitzt tatsächlich der ganzen Kirche vor. Eine oder ein Präses ist die oder der Vorsitzende des Präsidiums der Landessynode. Im Auftrag der Synode leitet dieses Präsidium als „Kirchenleitung“ die Landeskirche und hat weitgehende Befugnisse für die Zeit, in der die Synode nicht tagt. Diese klar presbyterial-synodal



Foto: epd-Hans-Jürgen Vollrath

Nikolaus Schneider ruft die Mitglieder der Landessynode zur nächsten Plenarsitzung. Als Präses ist er Vorsitzender des Synodenpräsidiums, der Kirchenleitung.

geregelter Leitungsstruktur unserer Kirche entstammt der reformierten Tradition. In deutlicher Absetzung vor allem von der römisch-katholischen Tradition wird Leitung als eine Gemeinschaftsaufgabe eines dafür gewählten Gremiums verstanden. In der katholischen Kirche – und ebenso in der anglikanischen, einigen orthodoxen und etwa den lutherischen Kirchen in Schweden und Norwegen – gibt es die „apostolische Sukzession“. Das bedeutet, dass jeder Bischof sich in der Nachfolge der Apostel sieht. Durch eine Kette von Handauflegungen durch die knapp 2000 Jahre Kirchengeschichte gehe die Autorität der Apostel auf den einzelnen Bischof über –

und auf die einzelne Bischöfin, wo die Weihe von Frauen zugelassen ist. Die Autorität des Bischofs oder der Bischöfin komme demnach direkt von Jesus selbst.

In den evangelischen Kirchen in Deutschland wird ein solcher Kunstgriff als unnötig angesehen. Mit Martin Luther sprechen wir von einem „allgemeinen Priestertum aller Getauften“. Darüber hinaus werden in den evangelischen Kirchen besonders Ausgebildete zum Amt der Verkündigung und Sakramentsverwaltung ordiniert und beauftragt – in der rheinischen Kirche übrigens auch Nicht-Theologinnen und -Theologen als Prädikantinnen oder Prädikanten. Und eine Pfarrerin oder ein Pfarrer wird entsprechend als Präses gewählt – und sollte sich getragen wissen vom Vertrauen und Gebet aller anderen Getauften.

Christian Hartung

Kollekte ist Gottesdienst

Presbyterien fragen – ein Experte antwortet: Wann sollte die Kollekte im Gottesdienst eingesammelt werden? Nach der Predigt, sagt Kirchenrat Joachim Müller-Lange. Weil die Gemeinde damit auf Gottes Wort antwortet.



Foto: Markus J. Feger

Kirchenrat Joachim Müller-Lange ist im Landeskirchenamt Ansprechpartner für Fragen rund um die Kollekten.

Das aktuelle Kollektenempfehlungsheft ist im Internet abrufbar: www.ekir.de/www/glauben/kollekten-14471.php

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an EKiR.info, Kaiserswerther Straße 450, 40474 Düsseldorf. E-Mail: ekir.info@medienverband.de

Einige Kirchengemeinden geben Kollektenbons heraus. Was zeichnet sie gegenüber Geldkollekten aus?

Mit dem Kauf von Kollektenbons in einer Stückelung von beispielsweise ein, zwei, fünf oder zehn Euro tätigt ein Gemeindeglied eine Spende in der entsprechenden Höhe, für die es eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung erhalten kann. Diese Kollektenbons können über das Jahr verteilt anstelle der Geldbeträge in die Kollekte eingebracht werden. Gemeinden haben damit ihr Kollektenaufkommen bis zu einem Viertel erhöhen können. Presbyterien beschließen ihre Beteiligung am System der Kollektenbons, legen ein entsprechendes Verwahrgeldkonto an, von dem die eingelegten Bons dann wieder ausgelöst werden.

An welcher Stelle im Gottesdienst sollte die Kollekte eingesammelt werden?

Die Kollekte ist eine gottesdienstliche Handlung. Sie antwortet auf das in Schriftlesung und Predigt gehörte Wort Gottes und verbindet es in einem Akt der Solidarität zur Linderung der Not in der Welt. Darum gehört die Kollekte liturgisch an einen Ort im Gottesdienst zwischen Predigt und Fürbitte, in der dann auch für das kollektierte Projekt gebetet wird. Wird dazu noch mit dem Klingelbeutel für diakonische Zwecke gesammelt, gehört diese Kollekte an das Ende des Gottesdienstes.

Sind Kollekten auf den Gottesdienst beschränkt? Oder können sie auch durch eine Überweisung oder per Onlinebanking abgegeben werden?

Die Kollekte selbst ist Teil des Gottesdienstes. Die von der Kirchenleitung oder dem Presbyterium beschlossenen

Projekte können aber in der Regel jeden Cent gebrauchen. Darum arbeiten wir im Landeskirchenamt gerade an Lösungen, wie Menschen, die verhindert sind, am Gottesdienst der Gemeinde teilzunehmen, es ebenfalls unterstützen können. Überweisungen, Lastschriftverfahren und Onlinebanking sind dazu gute Möglichkeiten.

Können Gottesdienstbesucherinnen und -besucher für ihre Kollekte eine Spendenquittung erhalten?

Spendenquittungen sind immer dann möglich, wenn die Kollekte auf eine konkrete Person bezogen werden kann. Neben den Kollektenbons ist dies etwa möglich mit Kollektentüten, auf denen der Name des Spendenden notiert ist. Auch damit können Gemeinden einen Anreiz schaffen, das Bewusstsein für die Kollekte wieder mehr zu schärfen.

Muss eine Kollekte im Gottesdienst abgekündigt werden? Reicht bei besonderen Gottesdiensten auch der Abdruck des Empfehlungstextes aus dem Kollektenempfehlungsheft auf einem Liedblatt?

Um mein Herz für die Kollekte zu öffnen, möchte ich für das Projekt begeistert werden. Dies kann geschehen durch eine warmherzige Abkündigung, bei der ich spüre, dass die Abkündigende selbst von dem Projekt überzeugt ist oder durch eine anschauliche Gestaltung des Abkündigungstextes, der dann auf ein Gottesdienstprogramm oder Liedblatt kopiert werden kann. Das aktuelle Kollektenempfehlungsheft bietet sich gerade in seiner elektronischen Fassung für diese Möglichkeit an.

Musikalischer Türöffner

Mit der „Initiative Singen“ gibt die rheinische Kirche Impulse für eine lebendige Kirchenmusik. Was Kirchengemeinden tun können, zeigt EKiR.info in einer sechsteiligen Serie. In der ersten Folge beschreibt der Kölner Kantor Thomas Wegst das „Offene Singen“.

„Offenes Singen“ in der Kirchengemeinde – als frisch diplomierter Kirchenmusiker Anfang der 90er-Jahre hätte ich darüber vermutlich etwas die Nase gerümpft. Heute, knapp 20 Jahre später, sehe ich das völlig anders. Das „Offene Singen“ ist in meiner Gemeinde zu einem wichtigen Baustein meiner kantoralen Arbeit geworden und bildet so etwas wie einen musikalischen Türöffner. Ich habe rund 80 Gemeindemitglieder neu kennengelernt. Menschen, die ich sonst nie erreicht hätte. Sie sind im Alter zwischen 30 und 65 Jahren, vier Fünftel sind Frauen.

Es kommen überwiegend Menschen, die gerne singen und die mit ihrer Stimme halbwegs gut umgehen können. Auch Unbekanntes wird relativ schnell bewältigt und umgesetzt. Viele haben das „Offene Singen“ als Chance genutzt, sich etwa nach einem Umzug in ihrer neuen Umgebung zu orientieren und Kontakte zu knüpfen.



„Offenes Singen“ ist ein niederschwelliges Angebot. Niemand muss sich dafür an-, noch abmelden oder stimmliche und musikalische Voraussetzungen mitbringen. Niemand muss sich zudem zeitlich gebunden fühlen, da es nur einmal im Monat stattfindet.

Zu jedem „Offenen Singen“ lade ich in den lokalen Medien ein. Ein Abend dauert etwa 90 Minuten. Das ist ein ideales Zeitfen-



Singen macht Spaß. Immer weniger Menschen wollen sich allerdings an einen festen Gemeindechor binden. Für sie ist das „Offene Singen“ eine gute Alternative.

ter – nicht zu lang und nicht zu kurz. Die Gruppe ist zwischen 10 und 30 Personen stark. Weil man nicht weiß, wer kommt, ob man zwei-, drei- oder gar vierstimmig singen kann, ist die Vorbereitung etwas aufwendiger als eine „normale“ Chorprobe. Für 90 Minuten bereite ich etwa 15 Lieder oder Liedsätze vor, von geistlich über weltlich, alt, neu, E- und U-Musik. Kanones spielen eine wichtige Rolle. Sie bieten eine gewisse Flexibilität und geben dennoch das Gefühl von mehrstimmigem Gesang. Dazwischen platziere ich die eine oder andere Bewegungseinheit mit Klatschspielen oder Bodypercussion. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Der Spaß ist ebenfalls grenzenlos und zugleich Belohnung für die Teilnahme. Denn

wer seinen Abend im Gemeindehaus beim Singen verbringt, sollte im Nachhinein auch das Gefühl haben, eine gute Entscheidung getroffen zu haben – und natürlich im Idealfall wiederkommen.

Beim „Offenen Singen“ zählt Freude und nicht Perfektion. Und doch bleibt auch immer mal Platz für die eine oder andere sängerische Hilfestellung bei großen Sprüngen oder etwas höheren Tönen. Viele freuen sich darüber, wenn sie mit anschaulichen und schnell umsetzbaren Techniken mit ihrer Stimme eine Höhe erreichen, die zu erreichen ihnen früher schwerfiel. Und manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem „Offenen Singen“ habe ich dann im Gospelchor oder der Kantorei begrüßen können.

Thomas Wegst

„INITIATIVE SINGEN“

Ein Werkbuch gibt Tipps und Anregungen für die Praxis

„Singen – Jede Stimme zählt!“ So lautet der Leitgedanke der „Initiative Singen“, die die Evangelische Kirche im Rheinland zum Themenjahr „Reformation und Musik“ gestartet hat. Für Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek geht es dabei um

mehr als nur eine pädagogische Herausforderung für die kirchenmusikalische Arbeit in den Kirchengemeinden. „Singen ist Antwort des Menschen auf Gottes Wort“, sagt Cyganek. Wie Große und Kleine innerhalb und außerhalb der Kirche für das

Singen begeistert werden können und was Kirchengemeinden dafür tun können, zeigt ein Werkbuch zur landeskirchlichen Initiative, das Ulrich Cyganek herausgegeben hat. Es stellt gelungene Aktionen und erprobte Projekte aus rheinischen Kirchengemeinden vor. Da werden Gottesdienstgemeinden im Singen fit gemacht oder Seniorinnen, Senioren, Jugendliche und Kinder mit altersgerechten Formen für Chormusik gewonnen. Auch speziellen Fragen geht das Werkheft nach. So beschreibt es, was beim Einsingen von Gospelchören zu beachten ist, oder was Sängerinnen und Sänger in die Stimmtherapie führt. Zu den verschiedenen Aspekten des Singens enthält das Werkheft zudem eine ausführliche Literaturliste.

Anzeige

Liedanzeiger

Beratung | Vorführung | Probeaufstellung



L 257
4 + 5

A 999
2+7-19

- Flachanzeigen mit nur 12 mm Gehäusetiefe
- Geräte sind funk- oder kabelgesteuert
- Zahlengeber mit einfacher Bedienung
- Sonderanfertigungen und Sonderzubehör

JÄGER GmbH

Elektroliedanzeiger | 36043 Fulda | Tel. 0661 - 40 22 22 | www.liedanzeiger.de
Montage | Kundendienst | Rücknahme von Altgeräten



„Wir freuen uns, wenn möglichst viele der Anregungen in den Gemeinden in die Tat umgesetzt sowie um eigene kreative Angebote erweitert werden“, sagt Ulrich Cyganek. Die „Initiative Singen“ soll auch über das Themenjahr „Reformation und Musik“ hinaus weitergehen. „Denn Musik zählt zum elementaren Bestand evangelischer Verkündigung“, sagt Cyganek.

Das Werkheft „Singen – Jede Stimme zählt!“ ist den Gemeinden in den vergangenen Wochen zugegangen. Weitere Exemplare können im Landeskirchenamt unter Telefon 0211/4562-381 nachbestellt werden. Zur Initiative sind auch Postkarten, T-Shirts, Aufkleber und Bleistifte erhältlich. Die Materialien können über den Medienverband im Internet bestellt werden: www.medienverbandshop.de

Evangelische medienakademie

Zu Gast bei Hörfunk und Fernsehen: Medientraining
21. März 2012, 10 – 18 Uhr

Teil 1/ Grundkurs: Jetzt spreche ich!
21. April 2012, 10 – 17 Uhr

Kommunikationstraining: Verbesserte Außenwirkung
12. Mai 2012, 10 – 17 Uhr

Information und Kursbuchung:
Ev. Medienakademie im Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH · Kaiserswerther Straße 450
40474 Düsseldorf Telefon 0211 43690-150 · Fax 0211 43690-200 · info@evangelische-medienakademie.de
www.evangelische-medienakademie.de

PRESBYTERTELEFON

Erfahrene Presbyterinnen und Presbyter helfen Ratsuchenden aus anderen rheinischen Presbyterien. Sie geben Tipps und Informationen aus der Praxis für die Praxis, sprechen aber auch

über Sorgen und Konflikte – selbstverständlich vertraulich. Organisiert wird das Beratungstelefon von der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Evangelischen Kirche im

Rheinland. Jeden zweiten Donnerstag im Monat ist es unter 0211/361 02 40 geschaltet, jeweils in der Zeit von 15 bis 19 Uhr. Die nächsten Termine: 8.3.2012, 12.4. 2012, 10.5.2012.

LITURGIEBÖRSE DES FRAUENREFERATS

Damit der Funke überspringt – Präsenz in Liturgie und Gespräch

Wie kann ein Funke im Gottesdienst überspringen? Welche Rolle spielen dabei Körper, Sprache und Ausdruck? Und wie wird aus einem Smalltalk am Rande eines Gottesdienstes ein echtes Gespräch? Mit

diesen Fragen beschäftigt sich ein Workshop rund um das Thema „Präsenz in Liturgie und Gespräch“, zu dem das Frauenreferat der rheinischen Kirche theologisch interessierte Frauen am Samstag,

24. März, von 10 bis 17 Uhr in das Gemeindezentrum Rheydt-West, Lenßenstraße 15, in Mönchengladbach einlädt.

Frauenreferat der EKIR, Telefon: 0211/4562-680, E-Mail: Frauenreferat@ekir.de

Anzeige

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



Preisvorteile für die Kirche

PKW-Kauf mit den HKD-Rahmenverträgen:

Große Markenauswahl, Rabatte bis 39 %.

Alfa Romeo • Chevrolet • Citroën • Fiat • Ford • Jeep • Lancia • Lexus • Mazda • Mitsubishi • Nissan • Opel • Peugeot • Renault • Toyota • Volvo

Der HKD-Bezugsschein ist kostenlos.

Aktuelle Konditionen erhalten Sie online im www.kirchenshop.de oder beim HKD-Kundenservice.

Angebote auch für kirchliche Mitarbeiter. Stand: Januar 2012. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

IMPRESSUM

EKiR.info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland

Erscheinungsweise alle zwei Monate im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember

Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt

Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Verlag und Herstellung Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH
Postfach 30 02 55, 40402 Düsseldorf

Telefon 0211 / 436 90-0; Fax -100

E-Mail info@medienverband.de

Redaktion Wolfgang Beiderwieden

Vertrieb / Adressänderungen

Telefon 0211 / 436 90-422; Fax: - 400

E-Mail leserservice@medienverband.de

Druck D+L Printpartner GmbH, Schlavenhorst 10,
46395 Bocholt

Beilagen: Joh. Schlösser GmbH, chrison plus
rheinland

Kantor Jens-Peter Enk hat Stelle im Theologischen Zentrum übernommen



Foto: Kirchenkreis Wuppertal

Jens-Peter Enk (40) hat zum 1. Februar die neu eingerichtete Arbeitsstelle Kirchenmusik im Theologischen Zentrum der rheinischen Kirche in Wuppertal übernommen. Er ist dort mit halber Stundenzahl für die Vernetzung von kirchenmusikalischer Arbeit und Fortbildung in der rheinischen Kirche zuständig. Daneben ist der A-Kirchenmusiker mit einer halben Stelle neuer hauptamtlicher Kantor der Wuppertaler Kirchengemeinde Unterbar-

men. „Ich bin neugierig auf die doppelte Aufgabe“, sagt Enk, der als Siebenjähriger das Klavierspielen erlernte und mit elf Jahren die Orgel entdeckte: „Was ich in der Gemeinde Unterbarmen praktisch tue, kann ich für meine Aufgaben in der Arbeitsstelle Kirchenmusik im Theologischen Zentrum nutzen – und umgekehrt.“ Enk hat an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover sowie an der Hochschule für Künste in Bremen studiert.

Kerstin Offermann geht als Referentin zur AMD

Kerstin Offermann (46) ist neue Referentin für bibelmissionarische Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) in Deutschland. Die rheinische Pfarrerin ging nach der Vikariatszeit in der Johanneskirchengemeinde Bonn-Duisdorf, Sondervikariat in den USA, Hilfsdienst in Bonn und nach ihrer Elternzeit in den Sonderdienst des Amts

für Gemeindegarbeit und Missionarische Dienste (GMD) im Rheinland. Dort war sie Beauftragte für Hauskreisarbeit im Rheinland. Diese Aufgabe nimmt sie auch künftig wahr. Offermanns neues Tätigkeitsfeld, die Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, gehört zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ilka Nesperke ist nicht mehr im Frauenreferat tätig

Ilka Nesperke (43) hat ihre Arbeit im Frauenreferat der rheinischen Kirche beendet. 14 Jahre war die Soziologin dort tätig. Ihr Hauptaugenmerk lag zuletzt auf der Vernetzung und Stärkung von Frauen, die die Kirche leitend mitgestalten. Nesperke zeichnete inhaltlich verantwortlich für das zwei Mal im Jahr erscheinende Magazin „rheinweiber“.

„Kirchenreform beginnt immer mit dem Hören auf Gottes Wort und nicht erst mit der Diskussion einer Synodalvorlage.“

Oberkirchenrat Manfred Rekowski im Eröffnungsgottesdienst zur Landessynode der rheinischen Kirche Anfang Januar in Bad Neuenahr zu Chancen und Grenzen kirchlicher Reformbemühungen